

Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

112/2015 vom 07.12.2015

(öffentlich)

**Feststellung eventueller Ablehnungs- und Hinderungsgründe
gemäß §§ 18 und 32 SächsGemO für die Ersatzperson
Carsten Schäfer**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg stellt fest, dass für Herrn Carsten Schäfer kein Ablehnungs- oder Hinderungsgrund zur Mandatsausübung vorliegt.

Scheler
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

19	Ja
0	Nein
0	Enthaltung
0	Befangen